



Rathaus, Marktplatz 9  
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 85 62  
Fax: +41 61 267 85 72  
E-Mail: [staatskanzlei@bs.ch](mailto:staatskanzlei@bs.ch)  
[www.regierungsrat.bs.ch](http://www.regierungsrat.bs.ch)

Petitionskomitee Elsässerstrasse 128-132  
Kraftstrasse 7  
4056 Basel

[www.elsaesserstrasse.ch](http://www.elsaesserstrasse.ch)

Basel, 11. Mai 2021

## **Regierungsratsbeschluss vom 11. Mai 2021**

### **Petition P395 zur Elsässerstrasse 128-132**

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 9. Mai 2019 wurde die Petition P395 für die Unterschutzstellung der Elsässerstrasse 128-132 mit rund 1'600 Unterschriften eingereicht.

Gerne beantworten wir Ihre Petition wie folgt:

Der Regierungsrat stellt die Liegenschaften Elsässerstrasse 128–132 per Verfügung unter Schutz mit dem Ziel, den Erhalt der Gebäude zu sichern. Die Liegenschaften sind wegen ihres städtebaulichen und baukünstlerischen Zeugniswerts sowie aufgrund ihrer geschichtlichen Bedeutung besonders erhaltenswürdige, hochrangige Baudenkmäler im Sinne des Denkmalschutzgesetzes. Nach Ansicht des Regierungsrats besteht am Erhalt dieser Liegenschaften aufgrund ihres Denkmalwerts ein hohes öffentliches Interesse.

Darüber hinaus folgt aus der Erhaltungspflicht des Denkmals gemäss § 6 DSchG sowie dem formulierten Schutzzumfang der Unterschutzstellung die Verpflichtung der Eigentümerschaft, bisher vorgenommene Beschädigungen, wie den Abbruch von Treppenläufen oder das Zumauern von Fenstern und Türen, rückgängig zu machen.

Auch ist der Regierungsrat überzeugt, dass mit dem Erhalt der drei Mehrfamilienhäuser ein wichtiger Beitrag zur Bewahrung des aktuellen Wohnbestands und des Charakters des Quartiers geleistet wird. Damit wird ein elementares Anliegen von § 34 Abs. 4 der Kantonsverfassung umgesetzt, der aufgrund der Annahme der Wohnschutzinitiative durch die Stimmbevölkerung am 10. Juni 2018 ergänzt wurde. Die weiteren neuen Elemente des Wohnschutzes gemäss § 34 KV, insbesondere die Mietzinskontrolle, können mit der Inkraftsetzung des inzwischen revidierten und an der Urne beschlossenen WRFG und der entsprechenden Verordnungsbestimmungen eingeführt werden. In diesem Sinne werden die Entscheide zu den Wohnrauminitiativen vom 10. Juni 2018 soweit als möglich berücksichtigt.

Mit Blick auf den begehrten Kauf der Gebäude durch eine gemeinnützige Gesellschaft/ Genossenschaft ist festzuhalten, dass der Kanton am 8. September 2020 mit der Eigentümerschaft Verkaufsverhandlungen aufnahm. Das Finanzdepartement/ Immobilien Basel-Stadt liess unter dem Szenario «Sanierung der Liegenschaften unter den Rahmenbedingungen des Entwurfs des

Schutzvertrags» eine Bewertung vom Beratungsunternehmen Wüest Partner erstellen, die zur Grundlage der Diskussionen wurde. Aufgrund der grossen Differenz hinsichtlich der Preisvorstellungen haben sich beide Parteien jedoch geeinigt, die Verhandlungen am 3. November 2020 abzubrechen.

Ob sich als Folge der Unterschutzstellung der Liegenschaften einen Verkauf durch eine gemeinnützige Gesellschaft/Genossenschaft einstellt, ist zum derzeitigen Zeitpunkt nicht abzuschätzen.

Aufgrund der erfolgreichen Unterschutzstellung der Liegenschaften ist dem Anliegen der Petition in wesentlichen Punkten Rechnung getragen.

Mit freundlichen Grüssen

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans  
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin